gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 1- 21



1.1. Produktidentifikator

Produktname STANDOBLUE BASISLACK

MIX 157

BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW

JAUNE BRILLANT

Produktnummer 4024669501575

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Lackierung für den gewerblichen Verwender

Basierend auf dem "use descriptor system" gemäß der Vorgabe der europäischen Chemikalienagentur EChA

Verwendungssektor SU 3, SU 22 Produktkategorie PC9a, PC9b Weitere Informationen vgl. Abschnitt Expositionsszenario

Das Produkt ist ausschließlich für den industriellen und/oder gewerbsmäßigen Gebrauch bestimmt, und nicht für den privaten

Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Strasse/Postfach Christbusch 25
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort DE 42285 Wuppertal
Telefon +49 (0)202 529-0
Telefax +49 (0)202 529-2800

Auskunft zum SDB

Telefon +49 (0)202 2530-2385 Email-Adresse sds-competence@axaltacs.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers +49 (0)202 2530-6655 Nationale Notrufnummer gemäß Verord-+49 (0)551 38 31 80

nung 1907/2006 Annex II

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemisches

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2, H319; EUH208;

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

STANDO)



gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 2- 21





Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Nur für gewerbliche Anwender.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen, Pigmenten und Lösemitteln sowie Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe, die laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellen

CAS 67-63-0 EC 200-661-7 Einstufung	Propan-2-ol REACh 01-2119457558-25 Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336;	2,5 - <	3 %
CAS 124-68-5 EC 204-709-8 Einstufung	2-Amino-2-methylpropanol REACh 01-2119475788-16 Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412;	1 -<	2 %
CAS 126-86-3 EC 204-809-1 Einstufung	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol REACh 01-2119954390-39 Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412;	0,25 - <	0,3 %

Andere zu nennenden Stoffe

CAS	34590-94-8	(2-Methoxy	methylethoxy)propanol		
EC	252-104-2	REACh	01-2119450011-60	1,00 - <	2,00 %
Einstu	ıfung	Nationale /	Arbeitsplatzgrenzwerte		

Den in diesem Gemisch verwendeten chemischen Stoffen sind bis zum angegebenen Änderungsstand dieses Sicherheitsdatenblatts nur die oben genannten REACH-Registriernummern zugeordnet.

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 3- 21



Zusätzliche Hinweise

Zur Gefahrenermittlung dürfen die angegebenen Prozentanteile nicht addiert werden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Einatmen

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 4- 21



Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NOx), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brand- und Explosionsgefahren

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. [Nach der Richtlinie 67/548/EWG mit Nachträgen.] Ein Erhitzen über den Flammpunkt vermeiden.

Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Zusätzliche Information

Temperaturklasse T3 EN60079-14/9 Brandklasse B (DIN EN 2)

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den daf ür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOBLUE BASISLACK MIX 157 BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW JAUNE BRILLANT

Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 5- 21

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behältnisse benutzen.

Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagertemperatur: +5 bis +35 °C. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

VCI Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

Zusammenlagerungshinweise

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.
Lagerungshinweise und Zusammenlagerungsbeschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.
Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, verdichteten, verflüssigten und unter Druck gelagerten Gasen,
Druckgaspackungen, entzündlichen flüssigen Stoffen, entzündend wirkenden Stoffen, nichtbrennbaren giftigen Stoffen sowie ansteckungsgefährlichen Stoffen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe die Expositionsszenarien im Anhang

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwen- dungsbereich	Expositi- onswege	Expositi- onshäu- figkeit	Art	Wert
67-63-0	Propan-2-ol	Arbeitnehmer Arbeitnehmer	Haut Inhalative	0 0	Systemic effects Systemic effects	888 mg/kg/day 200 ppm
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Arbeitnehmer Arbeitnehmer	Haut Inhalative	0 0	Systemic effects Systemic effects	283 mg/kg/day 50,1 ppm

PNEC

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOBLUE BASISLACK MIX 157 BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW JAUNE BRILLANT

Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 6- 21

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
67-63-0	Propan-2-ol	Aquatic	Sediment	28 mg/kg
		Aquatic	Süßwasser	140,9 mg/l
		Aquatic	Sea-water	140,9 mg/l
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Aquatic	Sediment	70,2 mg/l
		Aquatic	Süßwasser	19 mg/l
		Aquatic	Sea-water	1,9 mg/l

Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol			MAK	500 mg/m3	
				MAK	200 ppm	
			1x15	AGW	500 mg/m3	
			min			
			1x15	AGW	200 ppm	
			min			
124-68-5	2-Amino-2-methylpropanol		15 min	KGVI	9,2 mg/m3	
	• • •		15 min	KGVI	2 ppm	
			1x15	AGW	4,6 mg/m3	
			min			
			1x15	AGW	1 ppm	
			min			
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol			MAK	310 mg/m3	
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			MAK	50 ppm	
				AGW	310 mg/m3	
				AGW	50 ppm	
			8 hr	IOELV8	308 mg/cm3	Haut
			8 hr	IOELV8	50 ppm	Haut

Verzeichnis

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

Schutzausrüstung

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Atemschutz

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchbruchzeit	
	Nitrilkautschuk	0.33 mm	60 min	

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Bestä ndigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOBLUE BASISLACK MIX 157 BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW JAUNE BRILLANT

Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 7- 21

Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Für die Beurteilung der Gefährdung durch Hautkontakt ist die TRGS 401 zu beachten.

Zusätzliche Hinweise:

Siehe BG Regel 195 für den Einsatz von Schutzhandschuhen.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Produktspritzer Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden! Regeln und Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form: flüssig; Farbe: gelb; Geruch: Der Geruch ist nicht wahrnehmbar.;

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Wert	Methode
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	NIL	
Siedepunkt/Siedebereich	100 °C	
Flammpunkt	80 °C	EN ISO 3679
•		Unterstützt die Verbrennung nicht.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Langsamer als Ether	_
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant da Produkt flüssig	
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	entfällt	
Dampfdruck	1,8 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	$1,08 \ g/cm^3$	20 °C - DIN 53217/ISO 2811
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	beträchtlich	
Löslichkeit in anderen	Keine Daten verfügbar	
Lösungsmitteln		
Verteilungskoeffizient:	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für die Bestandtei-	
n-Octanol/Wasser	leinformationen siehe Abschnitt 12.	
Selbstentzündungstemperatur	270 °C	DIN 51794 basierend auf dem organi-
		schen Lösemittelgehalt
Zersetzungstemperatur	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für weitere Informa-	
	tionen siehe Abschnitt 10.	
Viskosität (23 °C)	31 s	ISO 2431 - 1993 6 mm

Axalta and Axalta Coating Systems are trademarks or registered trademarks of Axalta Coating Systems, LLC and all affiliates. Standox®, Standoflex®, Standohyd®, Standocryl® and Standoblue® are registered trademarks of Axalta Coating Systems, LLC and all affiliates. Alle Rechte vorbehalten.

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOBLUE BASISLACK MIX 157 BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW JAUNE BRILLANT

Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 8- 21

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (inkl.	81,4 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
Wasser)		
organischer Lösemittelgehalt	6,8 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.01 kPa
Europäische VOC	6,5 %	Grundlage Dampfdruck >= 0.1 hPa

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäss der durch die Richtlinie 1272/2008/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Akute Toxizität

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 9- 21

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung

Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
200-661-7	Propan-2-ol			reizend

Haut

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis
204-709-8	2-Amino-2-methylpropanol			reizend

Ätzwirkung

Augen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Methode	Ergebnis	
204-809-1	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol			ätzend	
204-709-8	2-Amino-2-methylpropanol	Kaninchen		ätzend	

Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Hautkontakt

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Form	Spezies	Methode	Ergebnis
204-809-1	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol				Kann allergische Hautreaktionen
					verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

EINECS-Nr. 200-661-7
Chemische Bezeichnung
Spezies
Methode
Expositionswege
Form
Wert
Expositionszeit

Zielorgane Narkotische Wirkungen

Ergebnis Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

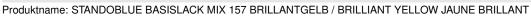
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11901609

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 10- 21



Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor. Die Angaben in diesem Kapitel stimmen mit den Informationen aus dem Stoffsicherheitsbericht vom Revisionsdatum überein.

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute Toxizität aquatische Invertebraten

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert Methode
204-709-8	2-Amino-2-methylpropanol	Wasserfloh Daphnia)	(EC50	24 h	65 mg/l

Akute und verlängerte Toxizität bei Fischen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert Methode
204-709-8	2-Amino-2-methylpropanol	Lepomis macro- chirus (Sonnen- barsch)	LC50	96 h	190 mg/l
204-809-1	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol	Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling)		96 h	31 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Spezies		Expositi- onszeit	Wert	Methode
204-709-8	2-Amino-2-methylpropanol	grüne (nicht spe	3 -	EC50	72 h	520 mg/l	
204-809-1	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol	Wasserflo Daphnia	,		48 h	81 mg/l	

Enthält 6,6 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

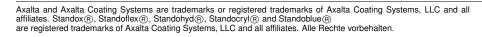
Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1272/2008/EG bewertet und nicht als umweltgefä hrlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzel heiten siehe Kapitel 3.



gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 11- 21

Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Produkt

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte/restentleerte Verpackungen

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR/RID:gemäss Anmerkung 1, Kapitel 2.2.3.1.1

IMDG:gemäss Kapitel 2.3.1.3

ICAO/IATA:gemäss Kapitel 3.3.1.3

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: kein(e,er)

Meeresschadstoff

IMDG: nein

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 12- 21

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Nationale Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß deutscher Gesetzgebung hergestellt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Paragraph 10(3) der GefStoffV ist zu beachten.

Störfallverordnung:

siehe Angaben zu Inhaltsstoffen in Kapitel 3 und Kennbuchstabe in Kapitel 15.

Klassifizierung nach BetrSichV:

TA Luft Klasse 1 Wert [%]

- Ausgabedatum 2002 0

Sonstige: 6 %

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

(Ermittlung nach AwSV)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrstoffverordnung - insbesondere die Umgangsvorschriften der Abschnitte 5 und 6 sowie Anhang V "Besondere

Vorschriften für bestimmte Gefahrstoffe und Tätigkeiten"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen: Mindeststandards"

BGV A1 "Grundsätze der Prävention"

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz"

des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Nur für gewerbliche Anwender.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

 $\label{lem:continuous} \mbox{Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen}.$

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

H-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
------	--

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOBLUE BASISLACK MIX 157 BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW JAUNE BRILLANT

Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 13-21

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr. CAS Nr: http://support.cas.org/content/chemical-substances

http://echa.europa.eu/

Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie

67/548/EWG.

http://echa.europa.eu/search-for-chemicals

http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database

http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB

https://www.cdc.gov/niosh/ipcs/

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 2004/37/EG

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

EUR-LEX: http://eur-lex.europa.eu/homepage.html

Grenzwert für den reinen Stoff http://osha.europa.eu/OSHA

Schulungshinweise

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Richtlinie 98/24/EG

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 6 der Gefahrstoffverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.12.2004.

Berichtsversion

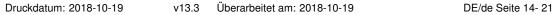
Version Veränderungen 13.3 8.16

Überarbeitet am: 2018-10-19

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575





Konsolidierte Expositionsbewertung für industriellen und handwerklichen Gebrauch von Beschichtungsmaterial

Die konsolidierte Expositionsbewertung liefert spezifische Informationen, wie ein gefährlicher Stoff (in einem Gemisch) sicher gehandhabt und beherrscht werden soll. Es berücksichtigt spezifische Verwendungsbedingungen um zu gewährleisten, dass die Verwendung für Menschen und Umwelt sicher ist. Die Befolgung der Betriebsbedingungen und Risikominderungsmaßnahmen ist erforderlich, wenn die Expositionsbewertung an ein verpflichtendes Sicherheitsdatenblatt angehängt ist. In diesem Fall, die angegebenen Risikominderungsmaßnahmen sind umzusetzen, sofern der nachgeschaltete Anwender die sichere Verwendung nicht in abweichender Form sicher stellen kann.

1. Konsolidierte Expositionsbewertung (Typ 1) für das Auftragen von Beschichtungen durch Versprühen

Freie Kurzbezeichnung:

Industrielle oder handwerkliche Anwendung von Beschichtungsstoffen durch Versprühen (handwerkliche Verwendung in industrieähnlichem Umfeld)

Systematische Bezeichnung auf Grundlage von Verwendungsdeskriptoren:

Verwendungssektor SU 22. SU 3 Produktkategorie PC9a, PC9b

Verfahrenskategorie PROC4 (umfasst PROC2), PROC5 (umfasst PROC3),

PROC8a (umfasst PROC8b), PROC7 or PROC11

Umweltfreisetzungskategorie ERC4, ERC5

Abgedeckte Tätigkeiten:

Vorbereiten (Mischen, Härterzugabe, Viskositätseinstellung) Umfüllen/Laden Auftragen durch Versprühen, Trocknen und Aushärten des Beschichtungsmaterials

Beitragende Szenarien:

spERC x1 Spritzlackierung einschließlich Spülverlust

PROC4 (umfasst PROC2) PROC5 (umfasst PROC3) Anzuwenden für: Mischen von Farben, Zugabe von Härter, Viskositätseinstellung

Umfüllen des Stoffes oder der Zubereitung (Laden/Entladen) PROC8a (umfasst PROC8b)

PROC7 Industrielles Sprühen Nicht-industrielles Sprühen PROC11

2. Anwendungsbedingungen und Risikomanagement-Maßnahmen

2.1. Beitragende Expositionsszenarien Umwelt

Vorbereiten, Umfüllen/Laden Auftragen durch Versprühen, Trocknen und Aushärten des Beschichtungsmaterials

Verfahrensbedingungen:

Möglicher Übertrag ins betriebliche Abwasser bei Verwendung einer Venturi-Nassauswaschung für das Auffangen von Overspray

	\ I /	Weiterleitung zum Prozessabwasser		Kommunale Kläranlage
			wasserbe-	
			handlung	
			im Werk	
spERC x1	Festkörperanteil im	40%	10%	
	Lack			
-1	Anteil flüchtiger Stoffe im Lack	100%	100%	

Möglicher Übertrag ins betriebliche Abwasser bei Behandlung von Schlamm aus der Gerätereinigung

STANDO)

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOBLUE BASISLACK MIX 157 BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW JAUNE BRILLANT

Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 15- 21

				Kommunale Kläranlage
spERC x3	Festkörperanteil im	10%	n.a.	
spERC x3	Lack Anteil flüchtiger Stoffe im Lack	10%	n.a.	

2.2. Beitragende Expositionsszenarien Beschäftigte

Vorbereiten, Umfüllen/Laden Auftragen durch Versprühen, Trocknen und Aushärten des Beschichtungsmaterials

	PROC	DO	A LEV/TR	V RPE	DPE
Mischen	5 (umfasst 3)	> 4	hTRV	nein	ja Stufe 2
Umfüllen	8a (umfasst 8b)) > 4	hTRV	nein	ja Stufe 2
Nicht-industrielles Versprüher	111	> 4	hLEV	ja auf Grund von Spritznebe	lja Stufe 2
Industrielles Sprühen	7	> 4	hLEV	ja auf Grund von Spritznebe	lja Stufe 2
Aushärten	4 (umfasst 2)	> 4	hTRV	nein	ja Stufe 2

Zusätzliche Voraussetzung:

Vorstehende Kenngrößen stellen Grundannahmen gemäß CEPE-Übersicht zu Anwendungsbedingungen dar Die gültige Information über Risikomanagementmaßnahmen für das spezifische Rezept ist in Teil 3 dargestellt. Mögliche Abweichungen werden in Teil 4 (Anpassung) erläutert.

3. Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle

Die Expositionsabschätzung basiert auf den Ausgangsszenarien für die in dieser Zubereitung verwendeten Chemikalien, sofern sie von Herstellern oder Importeuren geliefert werden Die Angabe des Leitsubstanzindikators basiert auf der DPD+-Methode, bei der Anteil, Flüchtigkeit und Gefährlichkeitsmerkmale berücksichtigt werden. Die Verwendung des Gemischs wird als sicher betrachtet, wenn die Bedingungen für den sicheren Gebrauch der Leitsubstanz berücksichtigt werden. Risikoabschätzung kann nicht erfolgen, solange keine Ausgangsexpositionsszenarien verfügbar sind

3.1. Expositionsabschätzung Umwelt

Abschätzungsverfahren:

ACEA spERC-Konzept

Möglicher Übertrag ins betriebliche Abwasser bei Verwendung einer Venturi-Nassauswaschung für das Auffangen von Overspray

- (LSI range	M(sperc)	leitung zum Pro-	nach Ab- wasser- behand- lung im	zung nach kommu-	faktor	mendes Umwelt- medium	PNEC Ober- flä- chen- ge- wäs- ser
spERC x1a2-Amino-2-	> 1%		100%	100%	10%	1	18.000	_
(volatiles) methylpropanol							m^3 /d	
spERC x1b2-Amino-2-	> 1%	-	100%	100%	10%	1	18.000	-
(volatiles) methylpropanol							m^3 /d	

Möglicher Übertrag ins betriebliche Abwasser

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOBLUE BASISLACK MIX 157 BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW JAUNE BRILLANT

Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 16- 21

LSI (aquatisch)	LSI ^c range	M(sperc)		zung nach Ab- wasser- behand-	-nach kommu-	nungs- faktor	mendes Umwelt-	PNEC Ober- flä- chen- ge- wäs- ser
spERC x32-Amino-2-	> 1%	_	10%	100%	10%	50	18.000	_
(volatiles) methylpropanol							m^3 /d	

3.2. Expositionsabschätzung Beschäftigte

Abschätzungsverfahren:

ECETOC TRA version 3.0

Hinweis auf Atemschutzausrüstung für PROC 7, 11 und Ausstattung für den Hautschutz basiert auf Beurteilung durch Axalta Fachleute

Vorbereitung, Übertragung/Beladung und Auftragung durch Spritzen, Trocknen und Aushärten von Beschichtungsmaterial - professionelle Einstellung

	PROC	Pfad	LSI	LSI range	%DOA	LEV TRV	RPE	DPE	DNEL	RCR
Mischen	5 (umfasst 3)	Einatmen	Propan-2-ol	> 1%		Tech- nische Raumbe- lüftung	kein(e	- e,er)	200	0,03
			2-Amino-2- methylpropanol	> 1%	> 4hr	_	_	Wider- stands- fähige Hand- schuhe, Schulung	_	_
Umfüllen	8a (umfassi 8b)		Propan-2-ol	> 1%	> 4hr	Tech- nische Raumbe- lüftung	kein(e		200	0,03
			2-Amino-2- methylpropanol	> 1%	> 4hr	_	_	Wider- stands- fähige Hand- schuhe, Schulung	_	_
Nicht- industrielles Versprühen	11	Einatmen	Propan-2-ol	> 1%		Punktab- saugung	Filter mask (90% effi- cient)	_	200	0,01
			2-Amino-2- methylpropanol	> 1%	> 4hr	_		Wider- stands- fähige Hand- schuhe, Schulung	_	_
Aushärten	4 (umfasst 2)	Einatmen	Propan-2-ol	> 1%	> 4hr	Tech- nische Raumbe- lüftung	kein(e	e,er)	200	0,02
			2-Amino-2- methylpropanol	> 1%	> 4hr	_	_	Wider- stands- fähige Hand- schuhe, Schulung	_	_

Vorbereitung, Übertragung/Beladung und Auftragung durch Spritzen, Trocknen und Aushärten von Beschichtungsmaterial -

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOBLUE BASISLACK MIX 157 BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW JAUNE BRILLANT

Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 17- 21

industrielle Einstellung

	PROC	Pfad	LSI	LSI range		LEV /	RPE	DPE	DNEL	RCR
Mischen	5 (umfasst 3)	Einatmen	Propan-2-ol	> 1%		Tech- nische Raumbe- lüftung	kein(e	- e,er)	200	0,03
			2-Amino-2- methylpropanol	> 1%	> 4hr	_	_	Wider- stands- fähige Hand- schuhe, Schulung	_	_
Umfüllen	8a (umfasst 8b)	Einatmen	Propan-2-ol	> 1%	> 4hr	Tech- nische Raumbe- lüftung	kein(e	e,er)	200	0,03
			2-Amino-2- methylpropanol	> 1%	> 4hr		_	Wider- stands- fähige Hand- schuhe, Schulung	_	_
Industrielles Sprühen	ā 7	Einatmen	Propan-2-ol	> 1%	> 4hr	Punktab- saugung	Air- fed mask (95% effi- cient)	_	200	_
			2-Amino-2- methylpropanol	> 1%	> 4hr	_	′	Wider- stands- fähige Hand- schuhe, Schulung	_	_
Aushärten	4 (umfasst 2)	Einatmen	Propan-2-ol	> 1%	> 4hr	Tech- nische Raumbe- lüftung	kein(e	_	200	0,02
			2-Amino-2- methylpropanol	> 1%	> 4hr	_	_	Wider- stands- fähige Hand- schuhe, Schulung	_	_

Zusätzliche Voraussetzung:

Vorstehende Expositionsabschätzung wird durchgeführt für Beschichtungsmaterial in Lieferform Expositionsabschätzung erfordert Anpassung für das verarbeitungsfertige Gemisch (Verdünner und/oder Härter beachten)

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Überprüfung, ob er sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios befindet

Teil 4 ist gemeinsam und steht am Ende des Anhangs.

1. Konsolidierte Expositionsbewertung (Typ 3) für Schleifen

Freie Kurzbezeichnung:

Industrielles oder gewerbliches Schleifen der ausgehärteten Beschichtung (handwerkliche Verwendung in industrieähnlichem Umfeld)

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 18- 21

Systematische Bezeichnung auf Grundlage von Verwendungsdeskriptoren:

Verwendungssektor
Produktkategorie
Verfahrenskategorie
Umweltfreisetzungskategorie
SU 22, SU 3
PC9a, PC9b
PROC24
PROC24
ERC12a

Abgedeckte Tätigkeiten:

Schleifen der ausgehärteten Beschichtung

Beitragende Szenarien:

spERC x4 Nassschleifen/Staubbindung mittels Wasser in der Serienfertigung spERC x5 Nassschleifen/Staubbindung mittels Wasser im Reparaturprozess

PROC24 Anzuwenden für: Schleifen, Anschleifen oder Polieren des ausgehärteten Lackfilms

2. Anwendungsbedingungen und Risikomanagement-Maßnahmen

2.1. Beitragende Expositionsszenarien Umwelt

Schleifen der ausgehärteten Beschichtung

Verfahrensbedingungen:

Möglicher Übertrag ins betriebliche Abwasser bei Einsatz von Nassschleifen oder Staubbindung mittels Wasser

				Kommunale Kläranlage
. ,	Festkörperanteil im trockenen Lackfilm	2%	10%	
	Festkörperanteil im trockenen Lackfilm	2%	100%	

2.2. Beitragende Expositionsszenarien Beschäftigte

Schleifen der ausgehärteten Beschichtung

	PROC	DOA	LEV/TRV	RPE	DPE
Schleifen	24	> 4 h	LEV	nein	ia Stufe 2

Zusätzliche Voraussetzung:

Vorstehende Kenngrößen stellen Grundannahmen gemäß CEPE-Übersicht zu Anwendungsbedingungen dar Die gültige Information über Risikomanagementmaßnahmen für das spezifische Rezept ist in Teil 3 dargestellt. Mögliche Abweichungen werden in Teil 4 (Anpassung) erläutert.

3. Expositionsabschätzung und Bezugnahme zur Quelle

Die Expositionsabschätzung basiert auf den Ausgangsszenarien für die in dieser Zubereitung verwendeten Chemikalien, sofern sie von Herstellern oder Importeuren geliefert werden Die Angabe des Leitsubstanzindikators basiert auf der DPD+-Methode, bei der Anteil, Flüchtigkeit und Gefährlichkeitsmerkmale berücksichtigt werden. Die Verwendung des Gemischs wird als sicher betrachtet, wenn die Bedingungen für den sicheren Gebrauch der Leitsubstanz berücksichtigt werden. Risikoabschätzung kann nicht erfolgen, solange keine Ausgangsexpositionsszenarien verfügbar sind

3.1. Expositionsabschätzung Umwelt

Keine relevanten ökotoxikologischen Auswirkungen erwartet; spezifische Beschreibung und Bewertung der Umwelteinflüsse nicht erforderlich:

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktname: STANDOBLUE BASISLACK MIX 157 BRILLANTGELB / BRILLIANT YELLOW JAUNE BRILLANT

Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 19- 21

3.2. Expositionsabschätzung Beschäftigte

Keine relevanten toxikologischen Auswirkungen erwartet; spezifische Beschreibung und Bewertung der Einflüsse auf Beschäftigte nicht erforderlich;

Zusätzliche Voraussetzung:

Vorstehende Expositionsabschätzung wird durchgeführt für Festkörperanteil des Beschichtungsmaterials in Lieferform. Expositionsabschätzung erfordert Anpassung für das verarbeitungsfertige Gemisch (einschließlich gegebenenfalls einreagierter Bestandteile)

4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Überprüfung, ob er sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios befindet

Durch Verändern der Anwendungsbedingungen und Risikominderungsmaßnahmen (Anpassung) kann ein nachgeschalteter Anwender überprüfen, ob er innerhalb der Grenzen des Expositionsszenarios arbeitet.

Eine Standardanpassung kann sich auf Faktoren zur Beeinflussung der Einwirkung stützen, die von ECETOC TRA genutzt und nachfolgend aufgeführt werden.

RCR(s) = RCR(o) * EMF(s)/EMF(o)

RCR (s) muss <1 sein

RCV(a) = angepasstes Risikocharakterisierungsverhältnis; RCV(u) = ursprüngliches Risikocharakterisierungsverhältnis (in Teil 3) EMF(a) = für die Anpassung ausgewählter expositionsmodifizierender Faktor EMF(u) = ursprünglicher expositionsmodifizierender Faktor (in Teil 3)

Skalierung kann nacheinander für mehrere Determinanten verwendet werden.

Beispiel: Keine technische Raumlüftung für das Mischen von Farbtönen (EMF (o) = 0,3), Dauer der Aktivität beschränkt sich auf 1 Std./Tag (EMF (s) = 0,2)

Spezifische Skalierung darf auf Messwerte an den einzelnen Standort bezogen werden.

Anteil % Bereich > 25	AnteilDOA Faktorh	DOA Faktor	Atemschutz Astung		aktor	
5 - 25 1 - 5 < 1	0.61 - 4 0.20,25-1 0.1<0,25	1 .	No RPE Filtermaske Luftgespeiste ke	Mas-		Stufe 1 Level 2
	Hautschut	z Ausrüstung	Faktor			

Hautschutz Ausrustun	⊢aĸtor	
Keine Handschuhe	1	
Geeignete Handschuh	0,2	Stufe 1
Widerstandsfähige	0,1	Level 2
Schulung		
Dito, spezifische Schu	0,05	Stufe 3

PROC|Faktor für TRV|Faktor für LEV industriellen Umfeld|Faktor für LEV professionellen Umfeld|Faktor für LEV dermal Auswirkungen

2	0.3	0.1	0.2	0.1
3	0.3	0.1	0.2	0.1
4	0.3	0.1	0.2	0.1
5	0.3	0.1	0.2	0.005
7		0.05	n.a.	0.05
8a	0.3	0.1	0.2	0.01
8b	0.3	Sol 0.05	Sol 0.2	0.1
8b	0.3	Vol 0.03	Vol 0.1	0.1
11		n.a.	0.2	0.02
24		0.2	0.25	0.1

PROC	Fakto	PROC	Bereinigte	Bereinigte
			Faktor pro-	Faktor
			fessionell	industriell
4 (hohe Flüchtigkeit)	1	2 (hohe Flüchtigkeit)	0.2	0.5
5 (hohe Flüchtigkeit)	1	3 (hohe Flüchtigkeit)	0.2	0.4
8a (hohe Flüchtigkeit)	1	8b (hohe Flüchtigkeit)	0.5	0.6
4 (mittlere Flüchtigkeit)	1	2 (mittlere Flüchtigkeit)	0.4	0.5
5 (mittlere Flüchtigkeit)	1	3 (mittlere Flüchtigkeit)	0.25	0.5
8a (mittlere Flüchtigkeit)) 1	8b (mittlere Flüchtigkeit)	0.5	1
4 (niedrige Flüchtigkeit)	1	2 (niedrige Flüchtigkeit)	0.5	0.2
5 (niedrige Flüchtigkeit)	1	3 (niedrige Flüchtigkeit)	0.3	0.6

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 20-21



Zusätzliche Erläuterungen

Verwendung durch private Endverbraucher (SU 21) wird nicht betrachtet da das Produkt ausschließlich für gewerbliche Verwendung vorgesehen ist.

Für dispersiven (breit verteilten) Gebrauch (ERC 8a-8f) erfolgt keine Abschätzung da die handwerkliche Verwendung in Lackierwerkstätten als nicht dispersiv (breit verteilt) betrachtet wird

Es wird kein wesentlicher Stoffeintrag in Meerwasser, Sediment oder Boden erwartet

Die Expositionsabschätzung für die Umwelt ist nur von Bedeutung im Falle eines Stoffeintrags ins betriebliche Abwasser

Die Expositionsabschätzung für die Umwelt basiert auf dem ACEA-Konzept für branchenspezifische

Umweltfreisetzungskategorien (spERC-Faktoren für Feststoffe und flüchtige Stoffe)

Das spERC-Konzept ist lediglich anwendbar, um die sichere Verwendung eines Stoffes unter Umweltgesichtspunkten gemäß REACH zu zeigen.

Dies ist nicht geeignet, die Einhaltung örtlich geltender Abwassereinleitbedingungen nachzuweisen.

Verschlucken (oraler Pfad) wid nicht abgeschätzt, da bei der industriellen / handwerklichen Verwendung nicht erwartet wird, dass dies geschieht

Gefährlichkeitsmerkmale auf Grund der Teilchenform sind zu vernachlässigen wegen der Einbindung in eine Polymermatrix (silikogene oder ähnliche Bestandteile)

Die Bewertung der Exposition an Arbeitsplätzen auf Grundlage von DNEL-Werten ist nur anwendbar, um die sichere Verwendung eines Stoffes gemäß REACH aufzuzeigen

Sie ist nicht geeignet, um die Einhaltung der gültigen Arbeitsplatzgrenzwerte (wie in Abschnitt 8 des SDB aufgeführt) zu belegen Es können Arbeitsplatzgrenzwerte für Restmonomere (z.B. Formaldehyd, monomere Isocyanate) zu berücksichtigen sein, die nach REACH nicht bewertet werden

Expositionsabschätzung wird durchgeführt für Beschichtungsmaterial in Lieferform.

Anpassung für das verarbeitungsfertige Gemisch kann erforderlich sein in Abhängigkeit von der Auswahl eines spezifischen Härters und einer spezifischen Verdünnung.

Die Expositionsbewertung ist für die Verarbeitung von Beschichtsmaterialien bei Raumtemperatur durchgeführt worden Eine Anpassung kann erforderlich sein, wenn die Verarbeitung bei erhöhter Temperatur erfolgt (z.B. Heißspritzen) Verluste in der Nutzungsphase sind vernachlässigbar, sie liegen jedenfalls unter 1 %

Für das Abfallstadium erfolgt keine Abschätzung, da Abfallbehandlung durch Verbrennung oder biologische Behandlung mit anschließender sicherer Ablagerung der inerten Rückstände angenommen wird

Bei Verwendung für Spielzeug und für Gegenstände, die für lang andauernden Hautkontakt oder indirekten Kontakt mit Lebensmitteln ausgelegt sind, ist eine weiter gehende Abschätzung erforderlich

Besonders besorgniserregende Stoffe sind über der Deklarationsschwelle nicht enthalten, sofern sie nicht in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts offen gelegt sind

Gute Praxis Empfehlung

Folgende Hinweise sollen befolgt werden, sofern die Expositionsabschätzung in Teil 3 keine ausreichende Information enthält

Empfehlung, technische Raumbelüftung zu verwenden.

Hinweis. Haut-/Augenschutz als standardmäßige RMM zu tragen auf Grund des Risikos von Verschüttungen/Tröpfchen

Hinweis auf Atemschutzausrüstung für Verfahrenskategorie 7, 11 basiert auf Beurteilung durch Axalta Fachleute

Hinweis, eine Spritzkabine oder wirksame Absaugung zu benutzen.

Hinweis, Atemschutzausrüstung als standardmäßige RMM zu tragen auf Grund von Spritznebelbildung, auch in gut belüfteter Kabine

Hinweis, eine integrierte Staubabsaugung zu benutzen, bei Luftrückführung in Übereinstimmung mit EN 60335.

Die Verwendung von Atemschutz wird empfohlen beim Schleifen, auch in Kombination mit integrierter Staubabsaugung.

Hinweis, eine Punktabsaugung gemäß EN 15012 zu benutzen for welding of coated substrates.

Hinweis, ein Rückhaltesystem für Verschüttungen entsprechend geltender Vorschriften vorzuhalten.

Empfehlung, Kontakt mit Wasser zu vermeiden.

Standardisierte Verwendungsdeskriptoren gemäß Leitlinie der Europäischen Chemikalienagentur zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12

503		industrielle ve	erwenaungen: ve	erwenaunger	ı vori Stoi	nen als solche	e oder in a	∠ubereitunge	n
		an Industriest	tandorten						
SU 2	2	Gewerbliche	Verwendungen:	Öffentlicher	Bereich	(Verwaltung,	Bildung,	Unterhaltung	J,

Dienstleistungen, Handwerk)

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

PROC2 Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollier-

ter Exposition

Axalta and Axalta Coating Systems are trademarks or registered trademarks of Axalta Coating Systems, LLC and all affiliates. Standox®, Standoflex®, Standohyd®, Standocryl® and Standoblue® are registered trademarks of Axalta Coating Systems, LLC and all affiliates. Alle Rechte vorbehalten.

Seite 20

STANDO)

gemäß Verordnung 1907/2006/EG



Produktnummer: 4024669501575

Druckdatum: 2018-10-19 v13.3 Überarbeitet am: 2018-10-19 DE/de Seite 21- 21

PROC3 Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC4 Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit

einer Exposition besteht

PROC5 Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und

Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/

große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/ Entleerung) aus/ in Gefäße/

große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC24 (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in Materialien und/oder Er-

zeugnissen gebunden sind

ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeug-

nissen werden, in Verfahren und Produkten

ERC5 Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix

ERC12a Industrielle Verarbeitung von Erzeugnissen mit abrasiven Techniken (geringe Freiset-

zung)

Verzeichnis

SU Verwendungssektor PC Produktkategorie PROC Verfahrenskategorie

ERC Umweltfreisetzungskategorie

AC Erzeugniskategorie

spERC Branchenspezifische Umweltfreisetzungskategorie (für ACEA-Anwendungen)

ACEA Europäischer Verband der Fahrzeughersteller AIRC Verband der Fahrzeugreparatur-Organisationen

CEPE Europäischer Rat der Hersteller und Importeure von Lacken, Druckfarben und Künstler-

farben

OC Anwendungsbedingungen
DOA Dauer der Tätigkeit
LEV Punktabsaugung
TRV Technische Raumbelüftung

TRV Technische Raumbelüftung
RMM Risikomanagementmaßnahmen

RPE Atemschutz
DPE Hautschutz

WWTP Abwasserbehandlung (im Werk)

STP Kläranlage (kommunal)

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe

LSI Leitsubstanzindikator

M(sperc) Maximale Einsatzmenge der Leitsubstanz, die sicher verwendet werden kann unter den

Bedingungen, wie sie durch CEPE spERCs beschrieben werden

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DMEL Abgeleitete Expositionshöhe für minimale schädliche Auswirkung

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

ECETOC TRA Zielgenaue Risikoabschätzung (Targeted risk assessment) gemäß Vorschlag des Euro-

päischen Zentrums für Ökotoxikologie und Toxikologie von Chemikalien (European center

for ecotoxicology and toxicology of chemicals)

RCR Risikocharakterisierungsverhältnis

